



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0570

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.12.2018			

Dritte Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Stralsund, 27. November 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Für den Anbau an die Kita „Storchenkinder“ in Niepars sind gemäß Prioritätenliste 180.000 € als mögliche Fördersumme vorgesehen gewesen. Auf Grund der in Abstimmung mit der Gemeinde Niepars getroffenen Entscheidung des Trägers, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen, können die Mittel für andere Maßnahmen innerhalb der Prioritätenliste eingesetzt werden. Hierzu ist eine Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss zu treffen, um die Prioritätenliste entsprechend anzupassen.

Für die Maßnahme zum Anbau an die Kita „Pusteblume“ in Pantelitz aus dem Prioritätsbereich 1 liegt der Antrag vor, die Förderung auf 210.000 € zu erhöhen. Für die Kita „Wirbelwind“ liegt der Antrag vor, die Förderung auf 180.000 € zu erhöhen.

Für den Einsatz der nicht mehr gebundenen Mittel in Höhe von 180.000 € gibt es grundsätzliche verschiedene Möglichkeiten.

Variante 1 (Anlage 1)

Die Mittel werden vorrangig im Prioritätsbereich 1 eingesetzt, da es sich hier um die Maßnahmen mit dem dringendsten Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Plätze handelt.

Die Richtlinie lässt grundsätzlich eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu. Damit möglichst viele Maßnahmen gefördert werden können, ist in der Prioritätenliste die mögliche Fördersumme auf max. 15.000 € pro Platz - mit Ausnahme von Maßnahmen mit besonderen Bedingungen - beschränkt worden. Diese Grenzen werden jedoch noch nicht von allen Maßnahmen im Prioritätsbereich 1 erreicht.

- a. 85.208,50 € werden zur beantragten Erhöhung der Fördersumme für die Maßnahme zum Anbau an die Kita „Pusteblume“ in Pantelitz auf 210.000 € eingesetzt.
- b. 30.000,00 € werden zur Aufstockung der Förderung für den Anbau an die Kita „Wirbelwind“ in Reinberg eingesetzt. Auf Grund der vorhandenen Flächen- und Gebäudesituation ist der erforderliche separate Gebäudeneubau mit 15.000 € pro Platz nicht realisierbar. Es liegt der Antrag vor, die Förderung von 18.000 € pro Platz zu bewilligen. Es handelt sich um eine integrative Kita. Die Gemeinde beteiligt sich mit 8.000 €. Der Träger kann im Rahmen der Förderung 20.000 € Eigenanteil aufbringen. Er bringt zusätzlich die Mittel für die erforderliche Gestaltung der Außenanlagen auf, die in der Gesamtmaßnahme noch nicht berücksichtigt wurden. Es sollten wie beantragt 180.000 € insgesamt bewilligt, da die Maßnahme sonst nicht umgesetzt werden kann.
- c. 10.932,63 € werden für die Erhöhung der Fördersumme auf 15.000 € pro Kindergartenplatz für die vom Internationalen Bund e. V. geplante neue Kita in Stralsund eingesetzt. Hier war auf Grund des zur Verfügung stehenden Budgets zunächst nur eine geringere Förderung möglich.
- d. Die verbleibenden Mittel 53.858,87 € werden für den geplanten Neubau einer Kita in Stralsund durch den Träger Lebensräume e. V. eingesetzt (Erhöhung um 1196,86 €/Kindergartenplatz), sofern sich aus dem erwarteten Antrag ergibt, dass der mit der Interessenbekundung angezeigte Förderbedarf höher ist. Sollte der Förderbedarf, wie in der Interessenbekundung angegeben, bei insgesamt 300.000 € bleiben, würden die Mittel im Prioritätsbereich 2 (Maßnahme 2.1) eingesetzt.

Diese Variante wird von der Verwaltung favorisiert (Beschlussvorschlag), da die Erhöhung der möglichen Förderung der einzelnen Maßnahmen im Prioritätsbereich 1 dazu führt, dass die ggf. erforderliche Aufnahme von Fremdmitteln reduziert wird. Die Möglichkeit, dass eine Maßnahme an zu geringer Förderung scheitert, wird damit ausgeschlossen bzw. verringert.

Variante 2 (Anlage 2) - Alternative 1 zum Beschlussvorschlag

Die Mittel werden für bereits beantragte Erhöhungen im Prioritätsbereich 1 sowie im

Prioritätsbereich 2 eingesetzt.

- a. 85.208,50 € werden zur Erhöhung der möglichen Fördersumme für die Maßnahme zum Anbau an die Kita „Pusteblume“ in Pantelitz auf 210.000 Euro eingesetzt.
- b. 30.000,00 € werden zur Aufstockung der Förderung für den Anbau an die Kita „Wirbelwind“ in Reinberg eingesetzt.
- c. Die danach verbliebenen 64.791,50 € werden im Prioritätsbereich 2 eingesetzt. Das bedeutet, dass der Träger der Maßnahme 2.1 zur Antragstellung aufgefordert wird.

Mit dieser Variante erhöht sich die Förderung für die Kita „Pusteblume“ und die Kita „Wirbelwind“ wie jeweils beantragt. Damit wird vermieden, dass diese Maßnahmen ggf. an zu geringer Förderung scheitern. Abweichend von Variante 1 wird die Förderung für die beiden Maßnahmen in Stralsund nicht erhöht, da hierfür im Rahmen der Antragstellung bisher keine expliziten Anträge vorliegen. Außerdem erhält erstmals eine Maßnahme aus dem Prioritätsbereich 2 die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen. Auf Grund der festgelegten Reihenfolge im Prioritätsbereich 2 könnten die Mittel zunächst für die Erweiterung der Kita „Kleine Tüftler“ in Ribnitz-Damgarten (Priorität 2.1) beantragt werden. Ob die zur Verfügung stehenden Mittel für die Umsetzung der Maßnahme ausreichen, ist noch nicht bekannt, da im Rahmen der Interessenbekundung für diese Maßnahme ein Förderbedarf von 202.500 € angezeigt wurde. Sollten die Mittel für diese Maßnahme nicht in Anspruch genommen werden, können sie für die Maßnahme der Priorität 2.2 beantragt werden usw.

Variante 3 (Anlage 3) Alternative 2 zum Beschlussvorschlag

Die 180.000 Euro würden abweichend von Variante 2 vollständig im Prioritätsbereich 2 eingesetzt.

Mit dieser Variante könnte erstmals eine Maßnahme aus dem Prioritätsbereich 2 die Förderung beantragen. Auf Grund der festgelegten Reihenfolge im Prioritätsbereich 2 könnten die Mittel zunächst für die Erweiterung der Kita „Kleine Tüftler“ in Ribnitz-Damgarten beantragt werden. Im Falle der Nicht-Inanspruchnahme, erhalte wie unter Variante 2 beschrieben die Maßnahme 2.2 die Möglichkeit zur Förderung usw.

Mit dieser Variante würde aber auch die Förderung für die Kita „Pusteblume“ und „Wirbelwind“ nicht wie beantragt erhöht. Damit würden diese Maßnahmen auf Grund zu geringer Förderung nicht umgesetzt werden und die erforderlichen Plätze nicht geschaffen.

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug der geänderten Prioritätenliste gemäß Beschlussvorschlag

Anlage 2 - Auszug der geänderten Prioritätenliste gemäß Alternative 1

Anlage 3 - Auszug der geänderten Prioritätenliste gemäß Alternative 2

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		